

**Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz
und technische Sicherheit Berlin (LAGeSi)**

Referat III B

Turmstrasse 21

10559 Berlin

Entsprechend der Anzeigepflicht nach der Gefahrstoffverordnung § 15c Absatz 2 in Verbindung mit Anhang I Nummer 4.2.1 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) werden zu meinem Unternehmen folgende Angaben gemacht:

1. Personelle Ausstattung des Unternehmens

		Anzahl
1.1	Betriebsangehörige, die mit Biozid-Produkten umgehen	
Für folgende Angaben sind Nachweise als Kopie beizufügen		
1.2	Sachkundige Betriebsangehörige mit	
	a) Prüfung gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer/Schädlingsbekämpferin (SchädlBekAusbV)	
	b) Prüfung als „Geprüfte/r Schädlingsbekämpfer/in“	
	c) Prüfung zum Gehilfen oder Meister für Schädlingsbekämpfung nach nicht mehr gültigem Recht in den alten Bundesländern oder nach dem Recht der ehemaligen DDR oder	
	d) sonstigen Voraussetzungen nach Punkt 4.4 des Anhangs I GefStoffV	

2. Räumliche Ausstattung

2.1	Wo und wie werden (Biozid-Produkte) Schädlingsbekämpfungsmittel (auch Kleinstmengen) und gegebenenfalls Reststoffe gelagert?
-----	--

3. Sicherheitstechnische Ausstattung

2.2	Welche Sicherheitseinrichtungen und Schutzbekleidungen werden verwendet?
-----	--

Ort, Datum

Unterschrift